

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1746/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 20.12.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.01.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

Betreff: Tarifsteigerung im RNN-Tarifverbund zum 01.01.2023 bis zur Einführung des 49€-Tickets hier: Ausgleichszahlung zur Abfederung des Tarifsprungs auf 5%
Mainz, 02.01.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Mainz ab dem 01.01.2023 bis zur Einführung des bundesweit gültigen 49 €-Tickets einen Ausgleich zur Abfederung des Tarifsprungs im RNN-Tarifverbund auf 5% leistet.

1. Sachverhalt

Am 27.06.2022 hatte der Unternehmerverband (UVRP) im Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) die Tariffortschreibung 2023 eingereicht. Die geplante Tarifsteigerung bzw. die globale Kostenentwicklung für das Jahr 2023 lag bei 11,31 % und ist mittlerweile auf 10,59% korrigiert. Diese basierte auf einem Tarifindexmodell, dessen Berechnungsgrundlage zur Tariffortschreibung vorab mit allen Akteuren des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbunds (RNN) gemeinsam mit der UVRP abgestimmt wurde.

Parallel zu dieser Entwicklung zeichnete sich in der 2.Jahreshälfte 2022 nach Auslaufen des 9€-Tickets ab, dass zeitnah eine Anschlussregelung gefunden werden kann, was sich Anfang Dezember 2022 mit Beschluss zur Einführung eines bundesweit gültigen 49 €-Tickets im Nahverkehr bestätigte.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird das 49 €-Ticket voraussichtlich erst im 2. Quartal 2023 eingeführt. Bis dahin gilt bis auf Weiteres der bisherige RNN-Tarif auch für Monats- und Jahreskarten.

Sowohl die Aufgabenträgerseite als auch das Land sahen eine Tarifsteigerung von über 10% auch für einen begrenzten Zeitpunkt im Hinblick auf die Verkehrswende als kontraproduktiv. Es sollte vermieden werden, dass sich nach dem erfolgreichen Modellversuch mit dem 9 €-Ticket bestehende oder neu gewonnene Kund:innen vom ÖPNV abwenden.

2. Lösung

Die Aufgabenträger im RNN haben sich dazu entschieden, den drohenden übermäßigen Tarifsprung von über 10% für die Übergangszeit bis zur Einführung des 49 €-Tickets auf 5% zu begrenzen (maximal bis Ende Juni 2023). Für die Stadt Mainz entsteht hierdurch pro Monat ein Ausgleichsbedarf von 37.255 € und maximal bis zum 30.06.2023 ein Betrag von 223.530 €. Sofern sich das Land zu einer 50%-igen Teilübernahme entschließen kann, reduziert sich der vorgenannte Betrag auf die Hälfte.

3. Kosten/Finanzierung

Da die mittlerweile beschlossene Abfederung des Tarifsprungs bereits im Sommer in Diskussion stand, hatte die Verwaltung vorsorglich bereits eine entsprechende Anmeldung zum Haushaltsplan 2023 eingereicht. Die Summe (332.663 €) war dabei so bemessen, dass sie auch für eine stärkere Tarifsprungbegrenzung (z.B. auf 3%) sowie für einen längeren Übergangszeitraum von bis zu einem halben Jahr ausgereicht hätte.

Insofern stehen dem im RNN getroffenen Beschluss ausreichend Mittel zur Verfügung.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der ÖPNV ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Verkehrswende und damit einer klimagerechten Verkehrsabwicklung. Hauptziel der Abfederung der Tarifsteigerung ist es, zu verhindern, dass sich ÖPNV-Kund:innen aufgrund übermäßig steigender Preise vom ÖPNV abwenden und auf ein deutlich weniger umweltschonendes Verkehrsmittel umsteigen. Mit einer Abmilderung der Tarifsteigerung kann diesem entgegengewirkt werden.